

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Anette Schröder
Telefon: 04252/391-406

Datum: 22.11.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0423/05

öffentlich

Beratungsfolge:

Samtgemeindegremium	07.12.2005
Samtgemeinderat	15.12.2005

Betreff:

75. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan 0 – Übersichtsplan (Weseloh)

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
- b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) Auslegungsbeschluss und parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorschlag:

- a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung der 75. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlagen in Kopie bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat den Änderungsbeschluss für die 75. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan 0 – Übersichtsplan (Weseloh) gefasst. Ziel und Zweck dieser Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Betreibung eines Hundeübungsplatzes (Teilbereich I) sowie für die Errichtung eines gewerblich genutzten AHL-Tankes für landwirtschaftliche Zwecke (Teilbereich II) zu schaffen.

Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung vom 12.11.2005 fand am 15.11.2005 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Interessierte Bürger/innen waren keine anwesend. Der Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist in Kopie beigelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.10.2005 frühzeitig an der Planung beteiligt worden. Folgende Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen vorgetragen:

1. ExxonMobil Production GmbH, Hannover, mit Stellungnahme vom 31.10.2005
2. ULV „Große Aue“, Sulingen, mit Stellungnahme vom 31.10.2005
3. E.ON Avacon Syke, mit Stellungnahme vom 02.11.2005
4. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 03.11.2005
5. Nds. Forstamt Nienburg mit Stellungnahme vom 03.11.2005
6. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 03.11.2005
7. Landesbergamt Celle mit Stellungnahme vom 03.11.2005
8. Harzwasserwerke Hildesheim mit Stellungnahme vom 04.11.2005
9. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 08.11.2005
10. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 10.11.2005
11. Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 14.11.2005
12. E.ON Netz GmbH, Lehrte, mit Stellungnahme vom 16.11.2005
13. Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Nienburg, mit Stellungnahme vom 16.11.2005
14. Nds. Landvolk, Syke, mit Stellungnahme vom 17.11.2005
15. VBN Bremen mit Stellungnahme vom 22.11.2005
16. PLEdoc Essen mit Stellungnahme vom 24.11.2005
17. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 25.11.2005
18. Deutsche Telekom, Heide, mit Stellungnahme vom 28.11.2005
19. Mittelweserverband Syke mit Stellungnahme vom 29.11.2005

Folgende Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben sowie Anregungen vorgetragen:

1. Wasserbeschaffungsverband Ochtmannien-Weseloh mit Stellungnahme vom 30.10.2005

Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlußvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass in den Planungsbereichen ein Trinkwassernetz installiert ist, wird in die Begründung aufgenommen. Sollten Baumaßnahmen durchgeführt werden, wird der Wasserbeschaffungsverband informiert werden.

2. Wintershall AG, Barnstorf, mit Stellungnahme vom 07.11.2005

Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlußvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird entsprechend des Hinweises der Wintershall unter Punkt 4 „Sonstige Hinweise und Erläuterungen“ überarbeitet.

3. UV Hache-Hombach, Bassum, mit Stellungnahme vom 29.11.2005

Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlußvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Einleitung des Oberflächenwassers in die „Lendenbeeke“ ist nicht vorgesehen.

Weitere Anregungen liegen nicht vor.

(Anette Schröder)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen